

Haus- und Fachärzte fordern eine Anpassung der Priorisierung zur Impfung für Praxispersonal mit engem Kontakt zu vulnerablen Patientengruppen.

Der Bund hat mit der Corona-Impfverordnung eine strenge Priorisierung der Impfungen verfügt. Aufgrund der aktuell begrenzten Impfstoffverfügbarkeit soll die Impfung gegen das neue Coronavirus vorerst nur Personengruppen angeboten werden, die ein besonders hohes Risiko für schwere oder tödliche Verläufe einer COVID-19-Erkrankung haben oder die beruflich entweder besonders exponiert sind oder engen Kontakt zu vulnerablen Personengruppen haben.

Nach den Daten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung werden in Deutschland 6 von 7 Coronapatienten durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte versorgt. Diese Gruppe wurde jedoch bei der Priorisierung durch den Bund nicht entsprechend der Expositionsgefahr beachtet. Dies birgt sowohl für das medizinische Personal, wie auch für die betreuten Patientinnen und Patienten ein Ansteckungs- und Erkrankungsrisiko.

Die niedergelassenen Haus- und Fachärzte in Wiesbaden unterstützen den vom Vorstand der KV Hessen und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration erarbeiteten Vorschlag. Hiernach sollen in Hessen 35.000 Impfdosen für 17.500 Personen der o. g. Zielgruppe zur Verfügung gestellt werden, um auch im ambulanten Bereich, wie im Krankenhaus, die Sicherheit für Mitarbeiter und Patienten zu gewährleisten. Eine Bestätigung durch das HMSI steht leider noch aus.

Dr. Michael Weidenfeld
Vorsitzender der Bezirksärztekammer Wiesbaden

Christian Sommerbrodt
Vorstandsmitglied im hessischen Hausärzteverband

Dr. Peter Hanke-Velten
Praxisverbund Wiesbaden